

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. • 49377 Vechta

Landkreis Cloppenburg
-Jugendamt-
Herrn Uchtmann
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

LR	I	II	III
LANDKREIS CLOPPENBURG			
EINGANG 30. MRZ 2022			
h		PER	10



LANDES-CARITAS-
VERBAND FÜR
OLDENBURG E. V.

Vechta, den 28. März 2022

**Beantragung eines Zuschusses an die freien Träger der Jugendwerkstätten
im Landkreis Cloppenburg zur Kofinanzierung der ESF- und Landesmittel für
den Zeitraum 01.07.2022 – 31.03.2025**

Haus Don Bosco gGmbH
Ansprechpartnerin: Helga Bullermann
Kirchhofstraße 11
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471/83488
haus@donbosco-cloppenburg.de

Kolping Jugendwerkstatt Harkebrügge
Ansprechpartnerin: Rita Rolfes
Schulstraße 1
26676 Barßel-Harkebrügge
Telefon: 04497/1744
rolfes@kolping-jugendwerkstatt.de

Jugendwerkstatt Sozialer Briefkasten
SKFM Löningen e. V.
Ansprechpartnerin: Elfriede Bruns
Dr. Lübbers Weg 6-8, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 58994
e.bruns@sbk-jw.de

Jugendwerkstatt Sozialer Briefkasten
SKM Friesoythe e. V.
Ansprechpartnerin: Annika Schulte
Grüner Hof 14, 26169 Friesoythe
Telefon: 04491/939691
a.schulte@sbk-friesoythe.de

Sehr geehrter Herr Uchtmann,

die vorgenannten Jugendwerkstätten in freier Trägerschaft im Landkreis Cloppenburg beantragen hiermit einen Zuschuss des Landkreises Cloppenburg zur Kofinanzierung der ESF- und Landesmittel für den Zeitraum 01.07.2022 – 31.03.2025 in Höhe von 207.110,40 €.

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft und haben sich darauf verständigt, einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Jugendwerkstätten nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstät-

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

fangmann@lcv-oldenburg.de
Tel.: 0 44 41 / 87 07 633

ten und Pro-Aktiv-Centren' mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen

Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII und ergänzt die Leistungen des SGB II, bzw. des SGB III (Arbeitsförderung).

Die aktuelle Förderperiode endet am 30. Juni 2022. Die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten ist mit dem Erlass des Nds. Sozialministeriums vom 09.03.2022 veröffentlicht worden. Die jährliche Förderung der Jugendwerkstätten durch das Land Niedersachsen erfolgt in Höhe 169.454,54 € (vorangegangenen Förderperiode: 165.000,00 € / jährlich).

Auch zukünftig ist die Fortführung der bewährten Kombination aus betriebsnahe Arbeiten und sozialpädagogischer Begleitung nach dem Richtlinienentwurf vorgesehen. Konkrete Ziele sind die Verbesserung der personalen sowie der Allgemein- und Sozialkompetenz und die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Als Neuerungen sind die stärkere Öffnung für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler und die Möglichkeit der Vorbereitung auf Schulabschlüsse zu nennen.

In Jugendwerkstätten sollen somit junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration nach dem SGB II und dem SGB III vorbereitet werden.

Die vier Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg sind als Betriebsstätten konzipiert und mit konkreten Arbeits- und Beschäftigungsbereichen als praktisches Lern- und Übungsfeld ausgestattet.

Diese Tätigkeitsbereiche dienen in erster Linie dem Erlernen von notwendigen Arbeitstugenden und Grundkenntnissen und bieten dem Jugendlichen eine notwendige Tagesstruktur durch sinnvolle handwerklich praktische Aufgabenstellungen an. Jede Jugendwerkstatt hält mindestens 16 Teilnehmerplätze vor, die in der Regel im Laufe eines Jahres mehrfach belegt werden. Die Verweildauer eines Teilnehmers schwankt zwischen einigen Wochen und 12 Monaten.

Die Belegung der Teilnehmerplätze erfolgt sowohl durch das Jobcenter (im Rahmen einer Aktivierungsmaßnahme nach § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S I Nr. 1 SGB III) als auch durch Schulen, der Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeeinrichtungen und durch freie Zugänge. Nur für die Belegung der anteiligen Plätze durch das Jobcenter gibt es eine vertragliche und finanzielle Regelung, die jährlich neu verhandelt wird. Die Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg erhalten für die eingekauften Plätze eine monatliche Pauschale. Diese Pauschale deckt jedoch ausschließlich die Mehrkosten für diese Plätze, die durch die Förderung des Landes und der Kofinanzierung des Landkreises nicht gedeckt sind.



LANDES-CARITAS-
VERBAND FÜR
OLDENBURG E. V.

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

fangmann@lcv-oldenburg.de
Tel.: 0 44 41 / 87 07 633



Die Förderung aus ESF- und Landesmitteln darf nur bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Das bedeutet, dass alle Jugendwerkstätten jährlich 18.828,22 € als Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln einwerben müssen, um die benötigten ESF- / Landesmittel in Höhe von max. 169.454,54 € / jährlich zu erhalten.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der ersten Förderphase 33 Monate. Wir beantragen somit Mittel für den Zeitraum 01.07.2022 – 31.03.2025.

Für den vorgenannten Bewilligungszeitraum ergibt sich somit folgender Zuschussbedarf:

01.07.22 – 31.12.22	9.414,11 € x 4 Jugendwerkstätten =	37.656,44 €
01.01.23 – 31.12.23	18.828,22 € x 4 Jugendwerkstätten =	75.312,88 €
01.01.24 – 31.12.24	18.828,22 € x 4 Jugendwerkstätten =	75.312,88 €
01.01.25 – 31.03.25	4.707,05 € x 4 Jugendwerkstätten =	18.828,20 €
	51.777,60 € x 4 Jugendwerkstätten =	207.110,40 €

Für den Zeitraum 01.07.2022 – 31.03.2025 werden demnach 207.110,40 € (je Jugendwerkstatt: 51.777,60 €) als Zuschuss beantragt. Im Falle einer Bewilligung der Kofinanzierung würden insgesamt 1.864.000,00 € (je Jugendwerkstatt: 466.000,00 €) als ESF-Landesmittel über die Jugendwerkstätten in den Landkreis Cloppenburg fließen.

Sollten noch weitere Unterlagen einzureichen sein oder Fragen bestehen, sind die Jugendwerkstätten jederzeit erreichbar.

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Prüfung des Antrags verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen


Dietmar Fangmann
Referent für Jugendsozialarbeit
und Beschäftigungspolitik

LANDES-CARITAS-
VERBAND FÜR
OLDENBURG E. V.

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

fangmann@lcv-oldenburg.de
Tel.: 0 44 41 / 87 07 633